



# HAUPTPERSONALRAT GESAMTSCHULEN, SEKUNDARSCHULEN UND PRIMUS-SCHULEN

BEIM MINISTERIUM FÜR SCHULE UND BILDUNG  
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

INFORMATION

XIV

JANUAR 2022

## Themen: Personaleinsatz, DV MPT alt, Tarifrunde

**Liebe Kolleg:innen,**

wir wünschen euch alles Gute für das neue Jahr 2022 und uns allen ein baldiges Ende der Pandemie.

Omikron hält das Land und die Schulen fest im Griff. Der Vorsitzende des Deutschen Beamtenbundes konstatierte in einer Verlautbarung vom 10.01.2022, dass man den Eindruck gewinne, dass jeder Kindergeburtstag besser organisiert sei als die Pandemiebekämpfung der politischen Entscheidungsträger. Dies gilt umso mehr auch für den Arbeits- und Gesundheitsschutz der Kolleg:innen an unseren Schulen. Das MSB gibt vor auf Sicht zu fahren, scheint aber eher mit Blick auf die neusten Enzwicklungen bei Testungen und Quarantäne den Kopf in den Sand stecken. Es fehlt an der notwendigen vorausschauenden und verlässlichen Rahmensetzung.

Den Schulen bleibt es unter dem Diktum, dass sie nicht geschlossen werden dürfen, selbst überlassen, wie sie mit den massiven Anwesenheitsausfällen der Kolleg:innen umgehen werden: Jahrgänge zu Hause lassen, verstärkt Mehrarbeit anordnen, digitalen Distanzunterricht ausbauen bzw. einführen, wobei es an vielen Schulen nach wie vor an der Ausstattung dafür mangelt. Klassenfahrten, Tag der offenen Tür, Elternsprechtag, Elternabend, Lehrerkonferenz – wie? wenn man nicht weiß, wie sich die Infektionslage lokal weiterentwickelt und Personal nicht mehr zur Verfügung steht. Eine getroffene Entscheidung ist schon ein paar Tage später obsolet.

Dazu werden Schulen weiter zu Testzentren ausgebaut, Gesundheitsämter sind nicht mehr in der Lage Quarantäne zu verhängen oder Kontakte nachzuverfolgen. Damit sind die Schulen zum Backbone einer landesweiten Strategie der Pandemiebekämpfung gemacht, ohne dass dies wirklich kommuniziert würde. Und in diesem Rahmen werden Selbsttests an den Schulen eingesetzt, deren Sensitivität aber in der Öffentlichkeit bereits am ersten Tag in Frage gestellt wurde.

Es fehlt damit nicht nur an der notwendigen Rahmensetzung, an der personellen Ausstattung, an validen Testungen, sondern nach fast zwei Jahren der Pandemie noch immer an Hardware und Luftfiltern: ein desaströser Befund.

**Die Regelungen zum Personaleinsatz** sind bis zum 09.04.2022 verlängert worden. Eine pauschalierte gruppenbezogene Befreiung von der Dienstpflicht wie in den alten Erlassen wird es auch mit diesem Erlass nicht geben. Es gelten grundsätzlich die allgemeinen Dienst- bzw. Arbeitspflichten. Daher werden auch in diesem Erlass keine Risikogruppen definiert. Es wird im Einzelfall geprüft. Ein einfaches Attest reicht nicht aus. Den zuständigen Schulaufsichtsbehörden ist ein Entscheidungsspielraum zugebilligt (Näheres s.a. HPR-Info 09.2021).

Der HPR hatte sich in einer Erörterung mit dem MSB im Oktober 2021 zum alten Erlass kritisch geäußert und sich im Vorfeld der neuen Erlassregelung mit einem Schreiben an das Haus gewandt:

„Der HPR vertritt weiter die Auffassung, dass der Erlass die sich verschärfende Situation an den Schulen abbilden muss. Der Erlass muss [...] in Betracht ziehen, dass

- es nach wie vor keine Pflicht zum Tragen von FFP2 – Masken gibt.
- die Schulen keine Luftfilter haben.
- es zu vermehrten Impfdurchbrüchen kommt.
- [...]
- Schwangere erst nach dem 2. Trimenon geimpft werden sollen. [...] Und auch, was die Situation der Schwangeren angeht, wir uns einen besseren Schutz dieser Personengruppe, wünschen.“

### **HPR verweigert Unterschrift unter Vereinbarung zur Ferienregelung für MPT-Kräfte nach dem neuen Einstellungserlass**

MPT-Kräfte, die seit dem 1. August 2021 eingestellt werden, arbeiten nicht mehr nach den Bestimmungen für Beschäftigte von Fachkräften für Schulsozialarbeit (BASS 21-13 Nr.6), sondern gelten tarifrechtlich als Lehrkräfte nach § 44 TV-L und haben eine wöchentliche Unterrichtsverpflichtung von 28 Stunden. Als Lehrkräfte unterliegen die neuen MPT-Kräfte, was Urlaub und Ferienregelungen betrifft, den Bestimmungen des Tarifvertrags TV-L § 44 Nr. 1 – 3. Der Jahresurlaub ist während der Ferien zu nehmen, Ferienzeiten, die über den Urlaubsanspruch hinausgehen, dienen der Fort- und Weiterbildung, der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts ihres Aufgabenbereichs sowie der Wahrnehmung anderer dienstlicher Verpflichtungen, z.B. der organisatorischen Vorbereitung des neuen Schuljahres. In der letzten Woche vor Unterrichtsbeginn des neuen Schuljahres müssen sich die Beschäftigten (§ 1) zur Dienstleistung für schulische Aufgaben bereithalten, soweit dies für die organisatorische Vorbereitung des neuen Schuljahres erforderlich ist und vorher angekündigt wurde. Die Pflicht zur frühzeitigen Ankündigung gilt auch für schulinterne Fortbildungen.

Der HPR hat gegenüber dem MSB gefordert, dass für die MPT-Kräfte nach dem Einstellungserlass vom 19.07.2018 eine vergleichbare Dienstvereinbarung abgeschlossen wird, da Rückmeldungen aus den Schulen ergeben haben, dass in Einzelfällen immer wieder MPT-Kräfte ohne Einhaltung landespersonalvertretungsgesetzlicher Bestimmungen verpflichtet werden sollen, während der Ferien Angebote für Schülerinnen und Schüler zu machen. Die Position des HPR, die Unterschrift unter die Regelung für die neuen MPT-Kräfte von einer Dienstvereinbarung für die alten MPT-Kräfte abhängig zu machen, bezeichnete die MSB-Vertreterin als unzulässige Verquickung zweier Tatbestände und verweigerte entsprechende Verhandlungen, obwohl dieses nach juristischer Beratung durch Gewerkschaft und Verbände sehr wohl arbeitsrechtlich möglich gewesen wäre.

Der HPR zieht daraus nun seine Schlussfolgerungen und wird die Möglichkeiten des Landespersonalvertretungsgesetzes ausschöpfen, um gerechte Arbeitsbedingungen für die alten MPT-Kräfte zu schaffen.

### **Wertschätzung vorhanden – Bares auf dem Konto: Fehlanzeige**

Ministerin Gebauer hat in ihrer Weihnachtsbotschaft den Kolleginnen und Kollegen in den Schulen ihre Wertschätzung und Anerkennung für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr, welches wiederum mit besonderen Anforderungen verbunden war, ausgedrückt. Die Kolleginnen und Kollegen wird dieses ministerielle Lob und die damit verbundene Wertschätzung erfreuen.

Weniger erfreuen wird die Kolleginnen und Kollegen der Tarifabschluss vom November 2021. Bis zum Dezember 2022 drehen die Kolleginnen und Kollegen eine Nullrunde, abgemildert durch 1.300 € abgabenfreie Corona-Prämie, ab Dezember erfolgt eine Gehaltserhöhung von 2,8 %. D.h. aufgrund der zurzeit herrschenden hohen Inflationsrate müssen die Kolleginnen und Kollegen Reallohnverluste hinnehmen. Für die tarifbeschäftigten Lehrkräfte bedeutet die Arbeitgeberblockade bei den Verhandlungen, dass sie weiterhin aufgrund der

strukturellen Probleme des Tarifvertrags TV-L Nachteile u.a. bei Beförderungen hinnehmen müssen. Wertschätzung sieht anders aus!

Unterdessen lobt sich der Arbeitgeberverband des Landes Nordrhein-Westfalen (AdL NRW) für die Verhandlungsstrategie – man kann das auch Verhandlungsverweigerung nennen – kein Angebot vorzulegen. Mit dem erzielten Ergebnis ist man auf der Arbeitgeberseite hoch zufrieden, so die Bewertung auf der Sitzung der AdL NRW am 3. Dezember 2021. Man mag nun diese Arbeitgeberposition, die mangelnde Kampfkraft der Gewerkschaften und Verbände aufgrund der Pandemielage auszunutzen, für unredlich empfinden. Auch die Tatsache, dass die Arbeitgeber es für ihre Interessen nutzbar machen, dass ein Großteil der Landesbeschäftigten aufgrund des Beamtenstatus nicht an Arbeitskämpfen teilnehmen kann und dadurch die Arbeitsbedingungen in Schulen, Krankenhäusern, Dienststellen und Behörden immer weiter verschlechtert werden, mag nicht erfreuen.

Jede Medaille hat jedoch eine Kehrseite. Die Bewerberinnen und Bewerber haben mittlerweile erkannt, dass das Land NRW kein guter Arbeitgeber ist. Infolgedessen machen sie einen großen Bogen um die Stellenausschreibungen des Landes. Da helfen auch millionenschwere Werbekampagnen nicht weiter. Folge: Laut einer Landtagsanfrage der SPD vom Herbst 2021 sind in NRW allein im Schulbereich 6.800 Stellen unbesetzt, im gesamten Land 20.000 Stellen. Vor dem Hintergrund der anstehenden Pensionierungs- und Verrentungswelle der geburtenstarken Jahrgänge muss man sich mittlerweile fragen, wie das Land die öffentliche Daseinsvorsorge mit dieser Personalpolitik gestalten will. Die beste Bildung der Welt ist ohne Lehrkräfte jedenfalls nicht zu realisieren!

**Der HPR ist montags bis donnerstags telefonisch zu erreichen unter:**

**0211 – 5867 3013**

**oder per Mail:**

**[hprgesk@msb.nrw.de](mailto:hprgesk@msb.nrw.de)**